

Stille Kranzniederlegung zum Volkstrauertag

Auch wenn in Neuler aufgrund des Corona-Infektionsgeschehens keine öffentliche Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages stattfand, wurde in einer stillen Kranzniederlegung den Opfern von Gewalt in Kriegen, Terrorismus und Verfolgung gedacht.

Am kommenden Totensonntag gedenken wir den Verstorbenen auf den Friedhöfen. Gut, dass auf unseren Friedhöfen die Erinnerungskultur noch gelebt und ein würdiges Andenken bewahrt werden kann.

Allen Verantwortlichen und Mitwirkenden der beiden Kirchengemeinden Neuler und Gaishardt gebührt für die Pflege der Friedhöfe Lob und Anerkennung.

Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Eilwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Eilwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuler

vom 11.11.2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuler am 11.11.2020 folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

§ 3a „Sitzungen“ wird neu in die Hauptsatzung der Gemeinde Neuler vom 17. Oktober 2018 mit aufgenommen und erhält folgende Fassung:

§ 3a Sitzungen

Sitzungen des Gemeinderats können nach Maßgabe des § 37a GemO auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

§ 2

§ 4 „Zuständigkeit“ Ziff. 2.17 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 4 Zuständigkeit

2.17, die Entscheidung über die Vergabe planerischer Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 10.000,- € im Einzelfall.

§ 3

§ 7 „Inkrafttreten“ der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 7 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuler, den 11.11.2020



Sabine Heidrich
Bürgermeisterin

Amtliche Informationen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 11. November 2020

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Satzung für das Bebauungsgebiet „Spagen IV“. Zudem beauftragte er das Planungsbüro Stadtlandingenieure mit der Gestaltung der Grünflächen am Parkplatz Schule/Hallen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Mehrkosten für die Wohnumfeldmaßnahme Gaishardt 2. Bauabschnitt und beschloss die Wahlbezirke sowie die Wahlräume und das Zehrgeld für die Landtagswahl am 14. März 2021. Der

Gemeinderat änderte einstimmig die Hauptsatzung und stimmte der Ermächtigung für eine Kreditaufnahme zu.

Bebauungsplan Spagen IV

Bürgermeisterin Heidrich führte in das Thema ein und zeigte auf, dass die Anfänge des Bebauungsplan Spagen IV in das Jahr 2000 zurückreiche. Am 16.09.2015 wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss für den südlichen Teil des Plangebietes gefasst sowie eine Satzung für die Veränderungssperre. Dieser Teilbereich ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Aufgrund der ungebrochenen Nachfrage nach Bauland wurden unter Berücksichtigung des § 13b BauGB die nördlich angrenzenden Flächen mit einbezogen, obwohl diese bisher nicht im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbauflächen enthalten sind. Mit dieser Regelung ermögliche der Gesetzgeber eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen in einem vereinfachten Verfahren zur Bebauung.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Spagen IV“ wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2019 gefasst und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (in entsprechender Anwendung des § 13A BauGB) ohne Umweltbericht durchgeführt. Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 01.07.2020/30.10.2020) begrenzt.

Bürgermeisterin Heidrich sieht in der Bebauungsplanung ein gewisses Spannungsverhältnis. Auf einer Seite möchten die Bürger möglichst individuell bauen und benötigen dazu den Platz, auf der anderen Seite soll so wenig Baufläche wie möglich dafür benötigt werden. Zudem sollen auch die Belange der Angrenzer berücksichtigt werden. Trotz der auftretenden Zielkonflikte stelle der vorgelegte Satzungsentwurf einen guten Ausgleich der Interessen dar.

Verfahren

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden im August 2020 beteiligt.

Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntgabe im Mitteilungsblatt vom 31.07.2020 darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf von 10.08.2020 bis einschließlich 13.09.2020 öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört.

Herr Zorn, stadtlandingenieure GmbH, ging auf die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ein und teilt mit, dass die eingegangenen Hinweise bereits entsprechend berücksichtigt bzw. im weiteren Verlauf beachtet werden.

Eine Gemeinderätin fragte, wieso man die geforderte Bruttowohndichte des Regionalverband Ostwürttemberg mit 40 EW/ha mit 58 EW/ha so deutlich überschreite.

Herr Zorn erklärte, dass dies ein reiner Statistikwert sei und auf Berechnungen der stadtlandingenieure GmbH beruhe. Wie hoch die Bruttowohndichte im neuen Baugebiet schlussendlich sein werde, könne auch er nicht sagen. Dies hänge vom individuellen Bauen ab.

Ein Gemeinderat wollte wissen, wo die erforderlichen Lerchenfenster angebracht werden und wie groß diese seien.

Herr Schmid teilte mit, dass die Lerchenfenster ca. 0,2 ha groß seien und in Abstimmung mit dem Landratsamt umgesetzt werden.

Anschließend folgte eine detaillierte Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen.

Herr Zorn ging zudem auf die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Ein Gemeinderat fragte, ob das Pflanzgebot für die Bauminseln schon festgelegt sei.

Herr Zorn stellte klar, dass man bei der Pflanzung von Bäumen flexibel und eine Verschiebung bei Zufahrten möglich sei.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen den Satzungsbeschluss für das Baugebiet „Spagen IV“

Gestaltung der Grünflächen Parkplatz Schulen/Hallen – Beauftragung vom Planungsbüro Stadtlandingenieure

Der Gemeinderat hatte in der Gemeinderatssitzung im August 2020 den Bau- und Ausschreibungsbeschluss des Parkplatzes/ Außenanlagen bei der Schule/Sporthalle beschlossen. In der Kostenschätzung waren auch Beträge für die Neuordnung von Grünflächen, sowie die entsprechenden Planungen enthalten. Nun soll, rechtzeitig vor Fertigstellung der Anlagen, über eine Vergabe der landschaftsplanerischen Leistungen entschieden werden, so Frau Bürgermeisterin Heidrich. Ein Angebot über die Leistungen von den Stadtlandingenieuren liegt der Gemeindeverwaltung vor.

Die Flächen seien exponiert, sodass sich konzeptionelle Gedanken über die Gestaltung anbieten. Die Stadtlandingenieure bieten an, einen Pflanzplan aufzustellen, Angebote einzuholen und die Pflanzarbeit sowie die Fertigstellungspflege zu betreuen. Aufgrund der aktuellen Klimaverhältnisse ist der Frühling (ab April/Mai) nicht mehr optimal, um die Pflanzarbeiten durchzuführen. Pflanzungen werden bis spätestens Anfang April empfohlen.

Folgende Arbeiten wären zu planen und zu koordinieren:

- Baum Ersatzpflanzungen ca. 20 Stück
- Oberboden/Vegetationssubstrat aufbringen
- Ansaaten (Rasen, Blumenwiese)
- ggf. Bodendeckerpflanzen
- gestalterische Pflanzungen Schulbereich (Staudenflächen mit Kleingehölze)
- Mulchschichten
- Fertigstellungspflege zum Erhalt der vollen Gewährleistung
- Optional: Entwicklungspflege 2 Jahre (für Bäume empfehlenswert) – nicht im Angebot beinhaltet.

Ein Einbeziehen der Schule soll auch gewährleisten, dass die schulischen Bedürfnisse berücksichtigt sind.

Die Honorarkosten betragen für die Planung, Ausschreibung und der Überwachung der Pflanzung insgesamt 8.500 Euro brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Freiflächenplanung an die stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen.

Wohnumfeldmaßnahme Gaishardt 2. Bauabschnitt; Massenmehrung und Mehrkosten

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 vergab der Gemeinderat an die Firma Ebert die Tief- und Straßenbauarbeiten zum Angebotsendpreis von netto 777.835 €. An die Firma Rossaro wurde die Inlinersanierung mit einer Nettosumme von 241.870,65 € vergeben. Damals war schon klar, dass hinsichtlich der Aufträge der Firmen Rossaro und Ebert mit einer Kostenüberschreitung von netto ca. 20.000 € zu rechnen sei.

Nach der Zuschussbewilligung wurden die Breitbandarbeiten am 13. Mai 2020 ebenfalls an die Firma Ebert zum Angebotspreis von netto 97.717 € vergeben, so Herr Schmid.

Im Zuge der Sanierungs- und Ausbauarbeiten kamen verschiedene Unwägbarkeiten im Untergrund und in der Bodenbeschaffenheit zum Vorschein, die vorher nicht erkannt werden konnten. Bei den Erdarbeiten für die Kanal- und Wasserleitungsauswechslung in der Gaishardter Hauptstraße wurde ein alter Ortsentwässerungsgraben freigelegt. Der Graben war zum Teil mit Hölzern und organischem Material aufgefüllt, so dass kein stabiler Untergrund vorhanden war. Durch den mangelhaften Untergrund musste ein Bodenaustausch mit Erneuerung der Entwässerungsleitungen und Straßeneinläufe durchgeführt werden. Dies war in dieser Größenordnung nicht vorgesehen. Weiterhin war unter den vorhandenen Bordsteinen kein Unterbeton vorhanden bzw. das Beton so porös, dass dieses mit der bloßen Hand entfernt werden konnte. Bei den Kabelarbeiten im Gehweg kippten die Bordsteine zum Teil in den offenen Graben.

Diese nicht bekannten Umstände führten zu Massenmehrungen in verschiedenen Positionen. Insgesamt führt dies zu

Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung von netto ca. 70.000 €. Die Gemeinde bezahlt in den Bereichen Abwasser und Straße den Bruttoanteil. Mit dessen Berücksichtigung liegen die Mehrkosten bei ca. 76.000 €.

Im Haushaltsplan 2020 wurden die Daten aus der Kostenberechnung fix eingeplant (Gesamtsumme von 1.497.000 € brutto inkl. Nebenkosten). Eingeplant wurde das auf zwei Jahre (2020: 849.000 € und 2021: 648.000 €). Durch den Vorsteuerabzug im Wasser- und Breitbandbereich fallen lediglich die Nettokosten bei diesen Positionen an. Hierdurch ergeben sich ein Einsparpotenzial von rund 73.000 €. Des Weiteren wurde für die Antragsstellung der Förderanträge bereits Ingenieurleistungen in 2018 mit insgesamt rund 36.000 € abgerechnet. Haushaltsrechtlich sind die Kostenüberschreitungen somit gedeckt.

Die für 2021 benötigten Restmittel werden für den Haushaltsplan 2021 hochgerechnet und entsprechend eingeplant. Die Ansätze im Haushaltsplan werden nicht überschritten.

Der Gemeinderat nahm von den Mehrkosten im 2. Bauabschnitt der Leistungen für den Tief- und Straßenbau Kenntnis.

Landtagswahl am 14. März 2021; Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke, Bestimmung der Wahlräume, Festlegung des Zehrgeldes

Am 14. März 2021 findet die nächste Landtagswahl statt. Die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sind nach § 13 Landtagswahlgesetz durch die Bürgermeisterin zu berufen. Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern, die von der Bürgermeisterin aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu berufen sind. Die Verwaltung wird in den kommenden Wochen die Wahlvorstände für die anstehende Landtagswahl berufen.

Zum vorsorglichen Schutz vor dem Coronavirus, so Herr Kohler, spielt bei der Auswahl und Einrichtung der Wahlräume die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Mitgliedern des Wahlvorstandes und Wahlhelfern sowie zu den Wählern eine entscheidende Rolle.

Aufgrund der Pandemie ist es notwendig, gegenüber den Kommunalwahlen eine Änderung bei einem Wahlraum vorzunehmen.

Für die Landtagswahl 2021 sollen 3 Wahlbezirke gebildet werden:

Wahlbezirk 001:

Östlich der Kreisstraße aus Richtung Sulzdorf, Klängen-, Schmied-, Hasenberg- und Leinenfirster Straße mit Adlersteige und Schwenningen

(Wahlraum: Hauptstraße 15, Rathaus Neuler, Bürgersaal)

Wahlbezirk 002:

Westlich der Kreisstraße aus Richtung Sulzdorf, Klängen-, Schmied-, Hasenberg- und Leinenfirster Straße mit Binderhof, Bronnen, Burghardsmühle, Ebnat, Leinenfirst, Oberer Kohlwasen, Unterer Kohlwasen, Pfaffenhölzle, Haldenhof und Ramsenstrut

(Wahlraum: Schulstraße 21, Schlierbachhalle, Vereinszimmer)

Hierbei handelt es sich um den einzigen, geänderten Raum im Vergleich zur Kommunalwahl. Seither fanden die Wahlen im auswärtigen Zimmer in der Brühlschule statt. Dieses Zimmer wird jedoch als zu klein empfunden.

Wahlbezirk 003:

Gaishardt, Himmelreich und Schönberger Hof

(Wahlraum: Gaishardter Hauptstraße 31, Dorfgemeinschaftshaus)

Wahlraum für den Briefwahlvorstand:

Hauptstraße 15, Rathaus Neuler, Trauzimmer im EG

Wie bei der letzten Landtagswahl sollen die Mitglieder der Wahlvorstände 001-003 30 € erhalten. An die Mitglieder des Briefwahlvorstandes soll entsprechend § 9 Abs. 2 LWO ein Zehrgeld von 21 € bezahlt werden.

Eine Gemeinderätin regte an, auch das Zehrgeld für die Mitglieder der Briefwahl auf 30 € zu erhöhen. Aufgrund der Corona-Pandemie gehe sie von einem Zuwachs an Briefwähler aus. Deshalb müsste auch ein größerer Briefwahlausschuss berufen werden, um die Massen an Briefwählern trotz allem noch zügig auszählen zu können.

Bürgermeisterin Heidrich zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke sowie der Bestimmung der Wahlräume und beschloss einstimmig, dass sowohl an die Mitglieder der Wahlvorstände als auch an die Mitglieder des Briefwahlvorstandes ein Zehrgeld in Höhe von 30 € ausbezahlt werden.

Änderung der Hauptsatzung – Beschlussfassung

Die letzte Änderung der Hauptsatzung fand am 17.10.2018 aufgrund der Kommunalwahl 2019 statt.

Herr Kohler führte aus, dass das Land zu Beginn der Corona-Pandemie den § 37 a in die Gemeindeordnung (GemO) aufgenommen habe. Der Paragraph ermöglicht die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder, wie es beispielsweise bei einer Videokonferenz der Fall ist.

Nach Wegfall der Übergangsregelung des § 37 a Abs. 3 GemO zum 31.12.2020 setzt die Nutzung dieses Verfahrens zwingend eine Regelung in der Hauptsatzung voraus.

Auch wenn die Möglichkeit einer Sitzung nach § 37a GemO durch den Verlauf der Pandemie in den Sommermonaten bisher keine große Bedeutung hatte, kann sich dies jederzeit ändern.

Es wird befürwortet, die erforderliche Änderung der Hauptsatzung bis zum 31.12.2020 präventiv zu beschließen. Aufgrund dessen wird § 3a neu in die Hauptsatzung aufgenommen.

Bei der letzten Änderung der Hauptsatzung wurde vom Kommunalamt angeregt, den § 4 Ziff. 2.17 zu konkretisieren, ob es sich um eine Entscheidung über die Durchführung von planerischen Leistungen und Gutachten handelt oder etwa über die Vergabe solcher Leistungen. Wichtig ist eine Kompetenz für die Bürgermeisterin einzuräumen für die Vergabe von planerischen Leistungen. Diese Umsetzung befände sich im Verwaltungsvorschlag.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Aufnahme des § 3a in die Hauptsatzung sowie der Konkretisierung des § 4 Ziff. 2.17 zu.

Kreditvergabe Ermächtigung

Herr Bieg teilte dem Gemeinderat mit, dass zum Ausgleich des Haushaltsplanes 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen ist. Aktuelle Hochrechnungen zufolge wird der Kredit größtenteils zum Ende des Jahres benötigt.

Konditionen für eine Kreditaufnahme ändern sich täglich. Um flexibel agieren zu können, wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Gemeindeverwaltung dazu zu ermächtigen, die Kreditaufnahme mit den besten Konditionen zu tätigen. Angestrebt wird eine lange Kreditlaufzeit (30 Jahre) mit einer möglichst langen Zinsbindung (30 Jahre).

Bei einem regionalen Kreditinstitut wurden die derzeitigen Konditionen abgefragt. Für einen Darlehensbetrag von 1.000.000 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren gelten folgende Zinssätze:

Zinsbindung: 20 Jahre nom. 0,380 % (eff. 0,381 %)

Zinsbindung: 30 Jahre nom. 0,460 % (eff. 0,461 %)

Laut Aussage haben Kredite im geringeren 6-stelligen Bereich die gleichen Konditionen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung zur Aufnahme eines Kredits mit den wirtschaftlichsten Konditionen im Rahmen des Haushaltsplans von bis zu 1.000.000 € einstimmig ermächtigt.

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2020

Keine

Verbandsversammlung der Landeswasserversorgung

Die Verbandsversammlung der Landeswasserversorgung fand Mitte Oktober statt. Es wurde berichtet, dass die klimatischen Verhältnisse sich verändert haben und 2020 neben den beiden vorangegangenen Jahren von Trockenheit geprägt war. Das verursache Probleme für die Landeswasserversorgung. Zum einen gebe es im Sommer Spitzenabnahmen, die auch nicht durch die Abnahmekontingente der Mitglieder gedeckt seien. Zum anderen sei die Neubildung von Grundwasser gefährdet. Ein weiteres Problemthema sei die Nitratkonzentration im Boden und im Grundwasser, welche auch seit den gesetzlichen Änderungen nicht geringer geworden ist. Durch die Grundwasserknappheit komme das Wasser überwiegend aus der Donau. Die Eigenwasserversorgung der Mitglieder würde daher auch zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Mit einer Abfrage bei allen Mitgliedern konnte man die Potenziale gut erfassen. Klimatisch gesehen wird mit einer Zunahme der Winterniederschläge gerechnet und mit einer Zunahme der Sommertage von ca. 10 – 16 Tage. Die Wasserabgabe würde sich um ca. 5 % steigern und das Eigenwasser gehe zurück. Die Landeswasserversorgung habe einen Masterplan Wasserversorgung erstellt, in dem die Trinkwassergewinnung unter den genannten Einflüssen abgebildet ist. Der Klimawandel ist bereits da. Diese Strategien kosten Geld. Mit einer steigenden Umlage ist zu rechnen.

Ein Gemeinderat fragte, wie die Ausschüttung der eigenen Quellen überprüft werde. Zudem vermutet er, dass es zukünftig nicht mehr funktioniere auf Eigenwasser zu setzen.

Herr Schmid erklärte, dass der Pegelstand ständig gemessen werde und nicht bekannt sei, dass die Ausschüttung nachlasse.

Eine Gemeinderätin wollte wissen, wie viele Quellen die Gemeinde nutze.

Bürgermeisterin Heidrich antwortete, dass 2 Quellen im Frankenbach vorhanden seien.

Projekt „Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“

Die Gemeindeverwaltung hat sich Ende Oktober für das Programm „Ortsmitten in Baden-Württemberg“ online beworben.

Es geht darum, die Ortsmitte barrierefrei und lebenswert zu gestalten. Im Bewerbungsauftrag heißt es:

„Ortsmitten haben das Potenzial, Begegnungsorte in den Quartieren und Gemeinden zu sein und so als Ausgangspunkte einer gelebten Gemeinschaft den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Attraktive und lebendige Ortskerne sind ein entscheidender Standortfaktor im ländlichen Raum und peripheren Ortsteilen, den es zeitgemäß weiter zu entwickeln gilt. Viele Ortsmitten haben jedoch die Kernfunktion als sozialer, kultureller, öffentlich und vielfältig nutzbarer Raum eingebüßt, nicht zuletzt durch den zunehmenden Verkehr. Diese Entwicklung möchte das Projekt „Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ durchbrechen:

In 20 ausgewählten Modellkommunen sollen gemeinsam mit der Verwaltung, der Politik, der Zivilgesellschaft sowie der Bürgerschaft Planungsleitbilder für eine lebenswerte und barrierefreie Gestaltung der Ortsmitten erarbeitet werden.“

Fachlich unterstützt werden die Modellkommunen durch die beiden Fachbüros Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH und einer Planersocietät.

Biber am Griesweiher

Die Gemeindeverwaltung hat sich ein Bild von den, vom Biber beschädigten Bäume, rund um den Griesweiher gemacht. Auch Revierförster Wiest war mit dabei und man vereinbarte im Bereich des Nordufers Bäume (Tannen) zu fällen, die vorhandenen Eichen am Damm zu schützen, sofern noch möglich und den Rest der Bäume, die beschädigt sind, vor allem im Bereich des Westufers der Natur zu belassen. Ein Gefährdungspotenzial wird nicht gesehen. Jedoch ist im Wald immer Vorsicht geboten.

Absage von Veranstaltungen

Bürgermeisterin Heidrich teilte mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie die öffentliche Gedenkfeier des Volkstrauertages sowie der Adventsmarkt ausfallen müssen. Die Kranzniederlegung zum Volkstrauertag finde nur in aller Stille statt. Zudem werde der geplante Austausch mit dem Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen verschoben.

Anfragen

Straßenbeleuchtung in Richtung Sulzdorf

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung in Richtung Sulzdorf nicht funktioniere.

Herr Schmid wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Verkehrssicherung von Baustellen

Ein Gemeinderat mahnte an, dass ein Gehweg in Neuler Ortsausgang Richtung Bronnen mit einem Gerüst zugestellt sei und keine Verkehrssicherung vorhanden sei.

Herr Kohler erklärte, dass die fehlende verkehrsrechtliche Anordnung bei der ausführenden Firma bereits angemahnt wurde und diese die Verkehrssicherung nachträglich erledigen müssen.

Ein Gemeinderat merkte an, dass eine Absperrung auf der Straße ohne Leuchtmittel erfolgt sei und dies in der Dunkelheit sehr gefährlich sei.

Bürgermeisterin Heidrich stellte klar, dass eine Absicherung notwendig sei und dies künftig beachtet werde.

Grünmüllablagerungen auf privaten Grundstücken

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass beim WaldWunderWeg Grünmüllablagerungen auf privaten Grundstücken festgestellt worden seien. Er bitte um einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt.

Bürgermeisterin Heidrich missbilligt dieses Verhalten, weist aber darauf hin, dass die Privatpersonen selbst eine Anzeige tätigen müssen.

Veränderungen im Veranstaltungskalender

Der Blutspendetermin (nur mit Terminreservierung) vom 05.03.2021 wird auf den 12.03.2021 verschoben.

Datum 12.03.2021

Veranstalter: DRK Ortsverein Neuler

Ort: Schlierbachhalle

Wir bitten um Beachtung.

Rückschnitt von Bäumen und Büschen

In wenigen Wochen steht mit der winterlichen Witterung wieder das Schneeräumen an. Für die Schneepflugfahrer ist es eine Erleichterung, wenn die Büsche und Bäume entlang von Straßen und Fußwegen mindestens 0,50 m neben dem Randstein, bis zu einer Höhe von 3,50 m zurückgeschnitten sind.

Bitte nehmen Sie den Rückschnitt rechtzeitig vor. Der Winterdienst kann nicht durchgeführt werden, wenn der Bewuchs aus privaten Grundstücken eine Gefährdung für den Räumdienst bzw. die eingesetzten Maschinen mit sich bringt.

Elterngeldantrag online

Seit dem Jahr 2018 bietet die L-Bank einen Online-Antragsassistenten an.

Mit dessen Hilfe können junge Mütter und Väter ihren Elterngeldantrag online über die Internetseite www.l-bank.de/elterngeld ausfüllen und bearbeiten.

Bereits während der Eingabe werden dabei die Angaben überprüft und individuell nicht notwendige Fragen ausgespart. Ebenfalls werden während des Ausfüllens auch die notwendigen

Dokumente und Unterlagen, die bei Antragstellung beigelegt werden müssen, angezeigt.

Am Ende des Vorgangs erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller dann das ausgefüllte fertige Formular als PDF-Dokument. Das Ganze muss dann ausgedruckt und unterschrieben an die L-Bank geschickt werden.

Gemeindeverwaltung Neuler

Telefon: 07961/9044 - 0, Fax: 07961/9044 - 22

E-Mail: gemeinde@neuler.de, Internet: www.neuler.de

Telefonnummern im Rathaus

Bürgermeisterin
Frau Sabine Heidrich 07961/9044 - 0

Sekretariat Bürgermeisterin
Frau Hanna Bundschuh 07961/9044 - 0

Gemeindekasse
Frau Aline Emer 07961/9044 - 23

Kämmerei
Herr Andreas Bieg 07961/9044 - 25

Hauptamt
Herr Julian Kohler 07961/9044 - 27
Frau Ulla Leinberger 07961/9044 - 14

Bürgerbüro
Frau Birgit Schips 07961/9044 - 10
Frau Laura Opitz 07961/9044 - 11

Gemeindegebäude, technische Anlagen
Herr Georg Schmid 07961/9044 - 13

Öffnungszeiten

Montag
08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag
08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch
08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag
08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freitag
08.00 Uhr – 12.30 Uhr

Anzeige Eigentümerwechsel

Gemäß § 49 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Neuler vom 01. Januar 2018 sind Erwerber und Veräußerer eines Gebäudes, welches an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist, dazu verpflichtet den Erwerb bzw. die Veräußerung anzuzeigen. Dies muss innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Neuler, Frau Emer, Telefon 07961/9044-23, E-Mail: Aline.Emer@neuler.de erfolgen.

Wichtig sind hierbei die Angaben des alten Eigentümers mit neuer Adresse, des neuen Eigentümers mit aktueller Adresse sowie den Zählerstand und das Datum des Wechsels.

Sie können hierzu auch folgendes Formular verwenden.

Um den Eigentümerwechsel noch für 2020 erfassen zu können, bitten wir um Rückmeldung bis zum 27.11.2020.

Ihre Gemeindekasse

Anzeige Eigentumswechsel
- Zählerstand Wasser/Abwasser -

Gemeinde Neuler
-Gemeindekasse-
Hauptstraße 15
73491 Neuler

Gebäude:

Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Flurstücknummer: _____
Buchungszeichen: _____

Eigentümerwechsel oder Mieterwechsel

Bisheriger Eigentümer/Mieter:

Name, Vorname: _____
neue Adresse: _____

Neuer Eigentümer/Mieter:

Name, Vorname: _____
aktuelle Adresse: _____

Eigentümer des Gebäudes (nur im Falle eines Mieterwechsels!):

Name, Vorname: _____
Adresse: _____

Zählernummer: _____
Zählerstand beim Wechsel: _____
Datum des Wechsels: _____

Gemäß § 49 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Neuler vom 01. Januar 2018 sind Erwerber und Veräußerer eines Gebäudes, welches an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist, dazu verpflichtet den Erwerb bzw. die Veräußerung anzuzeigen. Dies muss innerhalb eines Monats erfolgen bei der Gemeinde Neuler, Frau Emer, Telefon 07961/9044-23, E-Mail: Aline.Emer@neuler.de.

Datum und Unterschrift: _____

Interaktive Ausbildungs- und Studienmesse Ellwangen am 21. November 2020

Die für den 21. November 2020 terminierte Ausbildungs- und Studienmesse in Ellwangen kann aufgrund der Corona-Pandemie live und vor Ort leider nicht stattfinden. Dafür wird an diesem Tag von 09:00 bis 13:00 Uhr die Ausbildungs- und Studienmesse in einem virtuellen Format angeboten.

Über www.startit-messen.de können sich die Schülerinnen und Schüler direkt bei den Betrieben und Bildungseinrichtungen umfassend über die Ausbildungs- und Studienangebote informieren und auch mit den Betrieben in einen direkten Kontakt treten. Es werden Gruppen-Chats und Speed-Datings mit Personalverantwortlichen angeboten. Beim Azubi-Talk kommt man ganz unkompliziert mit einem Auszubildenden des Wunschbetriebes ins Gespräch. Dieser Austausch ist für die Teilnehmer kostenlos.

Wie bei der bisherigen Messe vor Ort ist auch hier eine gute Vorbereitung unbedingt zu empfehlen: Das Messemagazin STARTit wird in den Schulen verteilt und liegt im Rathaus Neuler zum Mitnehmen bereit. Mit diesem Magazin kann man gezielt und optimal den virtuellen Messetag planen.

- für die Verstorbenen der Familien Ekstein und Wörner und Angehörige / Marianne Vaas, Agnes Kraus und Sonja Kraus

Sonntag, 22. November 2020, Christkönigssonntag
10.00 Uhr Eucharistiefeier in der **Pfarrkirche mit Aufnahme der neuen Ministranten und Verabschiedung von seitherigen Ministranten**

13.00 Uhr Andacht in **Ramsenstrut**
Bibeltexte: L1: Ez 34,11-12.15-17 L2: 1 Kor 15,20-26.28
Ev: Mt 25,31-46

Kollekte: Jugendkollekte
50 % Diözese / 50 % Gemeinde

Montag, 23. November 2020, Hl. Kolumban, Hl. Klemens I.
18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Dienstag, 24. November 2020, Hl. Andreas Dung-Lac u. Gefährten
9.00 Uhr Hausfrauen- und Rentnermesse in der **Pfarrkirche** - für Albert Vaas und Geschwister

Mittwoch, 25. November 2020, Hl. Katharina v. Alexandrien
7.55 Uhr Schülertagesdienst in der **Pfarrkirche**
18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Donnerstag, 26. November 2020, Hl. Konrad u. Hl. Gebhard
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der **Pfarrkirche**

Freitag, 27. November 2020
13.30 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**
16.00 Uhr Rosenkranz in **Ramsenstrut**

Samstag, 28. November 2020
18.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche mit Vorstellung der neuen Kommunionkinder (Klasse 3a)**
1. Jahresgedächtnis für Irene Hänle sowie für Hubert Reck

GOA Terminkalender

Sammlungen im November 2020 Neuler und alle Teilorte

Hausmüll:

Freitag, 20.11.2020

Bioabfall:

Freitag, 20.11.2020

Freitag, 27.11.2020

Gelber Sack:

Mittwoch, 25.11.2020

Gartentonne:

Montag, 23.11.2020

Adlersteige

Bioabfall:

Donnerstag, 26.11.2020

Gartentonne:

Montag, 23.11.2020

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.



Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Sa. 21.11.2020 – 18.30 Uhr – Dalkingen
So. 22.11.2020 – 10.00 Uhr – Dalkingen (WGF)
So. 22.11.2020 – 10.00 Uhr – Schwabsberg

Achtung Anmeldung für Gottesdienste!!

Der Jugendgottesdienst am Samstag, 21.11.2020 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche ist bereits **voll belegt**. Es können leider keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

Für Sonntag, 22. November sieht es ähnlich aus. Bei diesem Gottesdienst werden 9 neue Ministranten/innen in die Minischar aufgenommen. Bitte geben Sie den Angehörigen die Möglichkeit, dabei zu sein. Bestehende Anmeldungen gelten natürlich.

Am Wochenende 28./29. November stellen sich in beiden Gottesdiensten die Kommunionkinder von 2021 vor. Bitte geben Sie den Eltern und Angehörigen der Kommunionkinder die Möglichkeit, an diesem Gottesdienst teilzunehmen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis.

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

Gottesdienstordnung vom 21. bis 28. November 2020

CHRISTKÖNIGSSONNTAG	
22. November 2020	
Christkönigssonntag	
Lesejahr A	
1. Lesung: Ezechiel 34,11-12.15-17a	<p>Ulrich Loose</p>
2. Lesung: 1 Kor 15,20-26.28	
Evangelium: Matthäus 25,31-46	
	<p>» Wenn der Menschensohn in seiner Herrlichkeit kommt und alle Engel mit ihm, dann wird er sich auf den Thron seiner Herrlichkeit setzen. Und alle Völker werden vor ihm versammelt werden und er wird sie voneinander scheiden, wie der Hirt die Schafe von den Böcken scheidet. «</p>

Samstag, 21. November 2020

18.30 Uhr Jugendgottesdienst in der **Pfarrkirche**
gestaltet von den Ministranten

Meditationsabende im Advent

Dieses Jahr stellt uns die Adventszeit coronabedingt vor große Herausforderungen. Wir wollen uns daher treffen, um zur Ruhe zu kommen und uns eine Auszeit aus dem Alltag zu gönnen. Impulse, Stille und meditative Musik sollen uns helfen Geist, Seele und Körper in Einklang zu bringen. Wir treffen uns dazu an zwei Abenden im Advent in der Pfarrkirche in Neuler.

Folgende Termine sind geplant:

Mittwoch, 2. Dezember 2020 von 18.30 Uhr bis 19.15 Uhr

Mittwoch, 16. Dezember 2020 von 18.30 Uhr bis 19.15 Uhr

Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 15 Personen begrenzt. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung im Pfarrbüro St. Benedikt in Neuler möglich.

Auf Ihr Kommen freuen sich
Sabine Schüll und Pfr. Jürgen Zorn.

Kinderkirche

Leider können wir im Moment keine gemeinsame Kinderkirche feiern, da es die Rahmenbedingungen nicht zulassen. Dennoch möchte das Team der Kinderkirche euch Kinder mit Euren Familien durch die Adventszeit bis hin zum Heiligen Abend begleiten.

Wir begeben uns auf ein „Winterabenteuer mit Roxi und Gani“. Die zusammengestellten Materialien können in der Kirche abgeholt werden. Den genauen Ablauf werden wir euch in der nächsten Woche vorstellen.

Euer Team der Kinderkirche

Essener Adventskalender

Gerade in der Adventszeit spüren wir, wie wichtig Traditionen sind – in der Familie, aber auch rund um den Globus! Traditionen, Bräuche und Rituale sind so etwas wie gesammelte Vorfreude auf das Fest. Und sie zeigen uns, dass wir mit den Christen auf der ganzen Welt verbunden sind, die alle gemeinsam die Geburt Jesu feiern – alle Jahre wieder. Und deshalb ist das auch das Thema des Essener Adventskalenders in 2020. Mit zahlreichen Anregungen für die Zeit vom ersten Advent bis zum Dreikönigstag ist für jeden was dabei.

Die Adventskalender sind eingetroffen und werden zum Preis von 3,50 Euro nach den Gottesdiensten in der Pfarrkirche angeboten. In Gaishardt liegen die Adventskalender zum Kauf in der Kapelle aus.

Pilgern im Advent

Die Landpastoral Schönenberg bietet am **Samstag, 05. Dezember 2020**, einen Pilgerweg zu Fuß an.

Auf dem ca. 6 km langen Rundweg in der Umgebung des Schönenbergs finden sich unterwegs Stationen mit Impulsen und Anregungen zum Advent, die von den MitarbeiterInnen der Landpastoral betreut sind.

Die Teilnahme ist nur entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bestimmungen möglich (aktuell: allein oder in Kleingruppen mit Personen aus max. zwei Haushalten und mit Einhaltung der Abstandsregeln an den Stationen).

Der Pilgerweg kann örtlich und zeitlich individuell begonnen und beendet werden. Die spirituellen Impulsstationen stehen zwischen 16.00 Uhr und 19.30 Uhr zur Verfügung.

Bitte bringen Sie ein geeignetes Schuhwerk sowie eine Taschenlampe oder Laterne für unterwegs mit. Weitere Informationen und **Anmeldung** unter: landpastoral.schoenenberg@drs.de oder unter 07961/924917014 **bis zum 30. November 2020**.

Leitung: Michaela Bremer, P. Jens Bartsch, Ingrid Beck, Ansgar Baumann

St. Martin's Fest 2020

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen konnte das Martinsfest mit Laternenumzug und die Andacht für die gesamte Kirchengemeinde nicht in traditioneller Weise stattfinden.

So wurde das Martinsfest in den beiden kath. Kindergärten unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von den pädagogischen Mitarbeiterinnen geplant.

Kindergarten Mutter Teresa

Zur abendlichen Feierstunde mit Andacht waren die Kinder vom Kindergarten Mutter Teresa eingeladen.

Die Kinder kamen am Abend mit ihren bunt gestalteten Laternen. Gleich zu Beginn der Feier trugen die Kinder ihre Lichter beim Laternenlauf singend durch den Garten. Im Mittelpunkt unserer Andacht stand natürlich der St. Martin. Beim Martinspiel mussten wir in diesem Jahr ohne richtiges Pferd und Reitersmann auskommen.



Als Ersatz haben wir ein Holzpferd organisiert und zwei Mitarbeiter des Kindergartens übernahmen die Rollen des St. Martin's und des Bettler's. So konnten wir den Kindern in sehr anschaulicher Weise die Martinslegende vorspielen.

Bei unseren Fürbitten dachten wir an Menschen, die in Not sind und zündeten zu jeder Bitte eine Kerze an.



Mit dem Laternentanz unserer Vorschulkinder bekam unser Festplatz eine leuchtende Mitte und beim Singen unserer Martins- und Laternenlieder hatte jedes Kind Lust, mitzusingen.



Zum Abschluss zogen wir noch einmal singend mit unseren Laternen durch den Garten. Unser St. Martinsfest, das wir im kleinen Rahmen der Kindergartengemeinschaft feierten, war für die Kinder ein besonders stimmungsvolles Erlebnis.

Auch am nächsten Tag erzählten sie noch ganz begeistert davon. Das traditionelle Martinsbrot gab es in diesem Jahr mit nach Hause zum Teilen in der Familie.

Das Kiga-Team Mutter Teresa

St. Martin mal anders im Kindergarten St. Benedikt

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise fand am 11.11.2020 unser Martinsumzug nicht wie gewohnt statt. Dafür gab es einen Abendkindergarten mit Martinsfeier.

Dabei wurde gruppenintern das Martinsspiel von den Kindern aufgeführt beziehungsweise ein „Outdoor-Kino“ mit der Martinslegende vorgeführt. Es wurden Laternen-Lieder gesungen, dem heiligen St. Martin gedacht und gebetet, gemeinsam ein Laternenanzug gestaltet und ein kleiner Laternenlauf durch den Garten gemacht.



Die Erzieherinnen konnten in strahlende Kinderaugen blicken, denn trotz aller Widrigkeiten und Veränderungen sogten die Kinder die feierliche Stimmung im Dunkeln auf und erfreuten sich an bunt leuchtenden Laternen und Lichtern und dem gemeinsamen Singen auch wenn es nur im kleinen Rahmen stattfinden konnte.

Zum Abschluss gab es wie immer das beliebte Martinsbrot – dieses Jahr mit nach Hause, um es mit den Eltern und Geschwistern zu teilen.

Es war ein gelungener Abend bei dem wir in viele zufriedene Kindergesichter blicken konnten.

Die Erzieherinnen vom Kindergarten St. Benedikt



Achtung neue Corona-Regelungen bei Gottesdiensten gültig ab 19.10.2020!!!

Das Land Baden-Württemberg hat am 19.10.2020 die **Pandemiestufe 3** ausgerufen.

Somit gelten auch für unsere Gottesdienste ab sofort folgende Regelungen:

1. Eine **Anmeldung zum Gottesdienst ist zwingend erforderlich**. Dies gilt **auch** für Gottesdienste **im Freien**. (Falls Sie die Anmeldung im Pfarrbüro versäumt haben und bei den einzelnen Gottesdiensten noch Plätze frei sind, können Sie sich bei den Ordnern in die Besucherliste eintragen.) Bei Werktagsgottesdiensten, Schülergottesdienste, Andachten und Rosenkränze reicht ein Eintrag in die bereitgelegten Listen.
2. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Gottesdienstes verpflichtend** – auch bei den Schülergottesdiensten (ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und über ein ärztliches Attest verfügen). Bei Gottesdiensten im Freien wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
3. Es ist **kein Gemeindegesang** möglich. Dies gilt auch für Gottesdienste im Freien. Alle bisherigen Regelungen gelten weiterhin.

Für die Werktagsgottesdienste ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.

Es stehen in der Pfarrkirche in Neuler insgesamt 82 Einzelplätze zur Verfügung.

Pfarrkirche unten: 66 Plätze

Empore: 16 Plätze

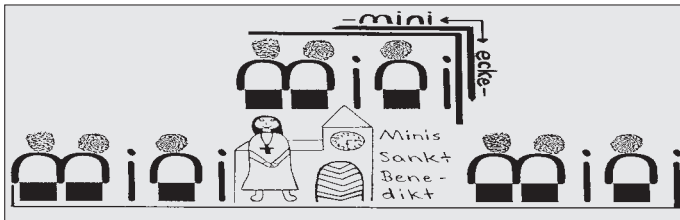
Für den **Besuch der Gottesdienste** gelten folgende **Regelungen**:

Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche.). Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens **1,5 Meter Abstand nach allen Seiten** gewährleistet sein. Familienmitglieder und alle anderen Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Beim **Betreten und beim Verlassen der Kirche, sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten**. Der Kommuniongang erfolgt bankweise.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Die katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr

- Sie können nur mit Mundschutz eintreten.
- Es kann sich nur eine Person / bzw. ein Familienverbund zusammen mit der Büchereimitarbeiterin in der Bücherei aufhalten, deswegen muss eventuell im Vorraum oder Außenbereich gewartet werden.
- Es steht Desinfektionsmittel bereit, von dem Sie Gebrauch machen sollten.
- Die Bücher, die Sie abgeben möchten, legen Sie im Vorraum auf den Wagen. Diese können an diesem Tag nicht mehr entliehen werden.



Ein gutes Buch für die langen Winterabende

Wie wäre es mit einem guten Buch, um die langen Winterabende zu verkürzen?

Wir bieten in unserer Bücherei eine kleine aber feine Auswahl an Büchern aller Genres.

Die Nutzung der Katholischen Bücherei Neuler ist kostenfrei. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen, kann aber auch gerne verlängert werden.

Die neuen Bücher, die Öffnungszeiten und aktuelle Informationen zur Bücherei finden Sie auch auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Neuler: se-neuler-rainau.drs

Hier einfach Neuler auswählen, da finden Sie alles zur Bücherei. Neue Leser sind herzlich willkommen, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Neue Bücher in der Bücherei – für jeden ist etwas dabei!



Weil Zilly die Zauberin den kalten Winter satt hat, zaubert sie – Abrakadabra – den Sommer herbei! Ob das eine gute Idee war? Denn auch ihre Nachbarn kriegen die angenehme Sommerstimmung mit und für Zilly ist es aus mit der gemütlichen Sommerruhe...



In diesem Vorlesebuch von Sven Schröder geht es um die beiden Freunde Max und Mux aus dem Fabelwald. Gemeinsam machen sie sich auf die Suche nach dem geheimnisvollen Wunschkäse und erleben dabei spannende Abenteuer! Es gibt viel zu entdecken in den großen toll ausgestalteten Wimmelbildern, da macht das Zuhören sicher Riesen-Spaß!



Im Bilderbuch „Haben wir auch nichts vergessen“ machen Huschl und Hubert zusammen einen Ausflug an den See. Aber haben sie auch wirklich nichts vergessen? Ist alles dabei, der Ball, die Angel, die Brotdose?



Sommerferien auf dem Dorf – das wird sicher nicht langweilig! Vor allem nicht, weil Tannes Oma bereits am ersten Ferientag spurlos verschwindet! Ein spannender Kriminalfall für Tanne und seine Barfuß-Bande und für alle jungen Leser ab 8 Jahre von Jörg Steinleitner!



In diesem kleinen bösen Buch warten viele knifflige Rätsel auf den jungen Leser, und selbst Lesemuffel werden so animiert, die durcheinandergeratenen Seiten wieder in die richtige Reihenfolge zu bringen! Viel Spaß dabei!

Homepage der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau

www.se-neuler-rainau.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Pfarrbüro Neuler:

Tel. 07961 / 3555 und Fax 07961 / 53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg:

Tel. 07961 / 2339 und Fax 07961 / 563399
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen:

Tel. 07961 / 57 90 220 und
Fax 07961 / 57 90 222
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961 / 95 99 43 2
E-Mail: juergen.zorn@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Tel. 07961 / 878 6237
Handy 0160 23 63 486
E-Mail: redathinattu@gmail.com
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de
(Neuler)
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de
(Hüttlingen)
Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Tel. 07961 / 878 5524

Kirchenpflege Neuler
Angelika Mayer
(Bereich Kindergarten) Bürozeit: montags 10.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Tel. 07961 / 3555

Kirchenpflege Neuler
Monika Bux
(Bereich Finanzen) E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



**Organisierte
Nachbarschaftshilfe Neuler
Ansprechpartner**

Erika Finkbeiner, Ahornweg 29, Neuler, Tel. 07961/53202

Zuspruch am Sonntag

Mancher, der sich vor dem Gerichte Gottes zu sehr gefürchtet hat, wird sich in der Ewigkeit ein klein wenig schämen müssen, dass er dem Herrn nicht noch mehr Gnade zugetraut hat.

Johann Albrecht Bengel

Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Gottesdienst

Ev. Stadtkirche

Sonntag, 22.11.2020

09.30 Uhr Stadtkirche, Gottesdienst zum
Ewigkeitssonntag
11.00 Uhr Stadtkirche, Gottesdienst zum
Ewigkeitssonntag
14.00 Uhr St. Wolfgang

In der Evangelischen Stadtkirche können derzeit 80 – 100 Besucher Gottesdienst feiern.

Eine Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In der Stadtkirche steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.

Ewigkeitssonntag, 22. November

Am letzten Sonntag im Kirchenjahr gedenken wir besonders der Menschen, die im Laufe des Kirchenjahres verstorben sind. Wir feiern das Leben, das uns durch Christus geschenkt wird, und erinnern und dankbar an das, wodurch verstorbene Menschen unser Leben bereichert haben. In den Gottesdiensten in der Stadtkirche am Sonntag, 22. November, nennen wir die Namen der Verstorbenen. Als Zeichen des persönlichen Gedenkens können Sie eine Kerze anzünden. Die Kantorei gestaltet diese Gottesdienste musikalisch.

Um den Infektionsschutz zu gewährleisten, feiern wir hintereinander zwei Gottesdienste, um 9.30 Uhr und um 11.00 Uhr. Die Familien der Verstorbenen haben eine persönliche Einladung erhalten.

Bitte überlassen Sie die begrenzten Plätze den Trauerfamilien.

Nachmittag des Ewigkeitssonntags

Gottesdienst im Freien zum Gedenken an die Verstorbenen
14.00 Uhr auf dem Friedhof St. Wolfgang.

Der Posaunenchor musiziert Lieder der Hoffnung und der Zuversicht

**Ev. Kirchengemeinden
Adelmannsfelden – Pommertsweiler**

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020,
Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Wochenspruch: „Herr, lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.“ (Ps 90,12)

Sonntag, 22. November 2020

Letzter Sonntag des Kirchenjahres

8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler

10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Mittwoch, 25. November 2020

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindehaus
Alle sonstigen Gruppen im ev. Gemeindehaus entfallen im November.

Herbst-Bezirkssynode

Die Herbst-Bezirkssynode am Freitag, 20.11.20, findet dieses Jahr im schriftlichen Umlaufverfahren statt. Es gibt keinen Gottesdienst und keine Präsenzveranstaltung. Wir bitten um Beachtung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werkzeuge 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

Was sonst noch interessiert

Unterstützung bei psychischen Problemen durch die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung. Gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) Mannheim, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hatte das Land daher eine Hotline zur psychosozialen Beratung eingerichtet. Die Hotline wurde Ende Juli eingestellt, da es nicht mehr ausreichend ehrenamtliche Beraterinnen und -berater gab, um die Erreichbarkeit sicherzustellen. Aus diesem Grund kann die Hotline auch nicht reaktiviert werden. Die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie die gemeindepsychiatrisch Tätigen werden an ihren Einsatzorten dringend gebraucht.

Als ergänzendes Angebot hatte das ZI Mannheim eine Website eingerichtet, auf der verlässliche Informationen zum Coronavirus, Empfehlungen für den Umgang mit Belastung und Stress, Mitmachangebote in der Forschung sowie Informationen zu Beratungsangeboten abrufbar sind. Die Website ersetzt zwar die Telefon-Hotline nicht, gibt jedoch nützliche Informationen zur Selbsthilfe und zu weiterführenden Angeboten.

Die Website „Unterstützung bei psychischen Problemen durch die Corona-Pandemie“ ist über <https://www.psyhotline-corona-bw.de/> aufrufbar. Dort findet sich auch der Wegweiser für Menschen mit psychischen Erkrankungen, in dem Hilfeangebote gegliedert nach Stadt- bzw. Landkreis angegeben sind. Der Zugang über www.sozialministerium-bw.de funktioniert wie folgt:

- Startseite rechts unten: Button *Hilfsangebote bei Problemen und Konflikten zu Hause* anklicken
- Runter scrollen bis *Unterstützung bei psychischen Problemen durch die Corona-Pandemie*
- „Website *Unterstützung bei psychischen Problemen durch die Corona-Pandemie*“ anklicken
- Bis **Sich selbst helfen** scrollen und auf Weiter klicken
- Dann sind Sie auf der Unterseite „Hilfe zur Selbsthilfe“ und haben acht thematische Buttons zur Auswahl
- Falls Sie Hinweise für Hilfeangebote in Ihrer Region brauchen, gehen Sie zurück zu **Wegweiser für Menschen mit psychischen Erkrankungen**. Auf dieser Unterseite finden sich Informationen zu Behandlungsangeboten.

Vorstellung Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis dient als Informations- und Anlaufstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörigen für alle Fragen rund um das Thema Pflege und bietet Rat- und Hilfesuchenden eine individuelle, unabhängige und kostenfreie Beratung durch qualifizierte Pflegeberaterinnen an. Wir nehmen uns Zeit für Sie. Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin unter 07361 503-1820 (Raumschaft Aalen), 07171 32-4403 (Raumschaft Schwäbisch Gmünd), 07961 567-3403 (Raumschaft Ellwangen) oder per E-Mail: pflgestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Agentur für Arbeit: Webseminar „ONLINE-BEWERBUNG“ am 25.11.2020 um 9.00 Uhr

In vielen Unternehmen gehen heute fast 100 % aller Bewerbungen über das Internet ein, zum Teil wird eine Bewerbung per Post gar nicht mehr akzeptiert.

Referenten der ZEISS Group zeigen Ihnen anhand praktischer Beispiele die verschiedenen Arten der Online-Bewerbung: **Bewerbung per E-Mail** und **Online-Portale**.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen per E-Mail bis spätestens Freitag, den 20.11.2020 an Aalen.BCA@arbeitsagentur.de.

Die Teilnahme an dem Webseminar ist kostenlos. **Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.** Technische Voraussetzung zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Kamera und Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Agentur für Arbeit Aalen | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt | Barbara Markus | www.arbeitsagentur.de

Wohnraumoffensive / „Innovativ Wohnen BW – Beispielgebende Projekte“: Reges Interesse an der zweiten Förderrunde

Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Nahezu 60 Einreichungen zeugen von enormer Innovationskraft im Land. Fokus auf flächensparendem und gemeinschaftlichem Wohnen“

Im Rahmen der Wohnraumoffensive sucht das Wirtschaftsministerium weitere innovative und zugleich übertragbare Ansätze für bezahlbares Wohnen, die in ein landesweites „Schaufenster“ gestellt und so zum sichtbaren Vorbild für eine gelungene und nachahmenswerte Umsetzung werden. Der nun beendete Projektaufruf für die zweite Fördertranche, für die das Land weitere fünf Millionen Euro zur Verfügung stellt, ist auf eine große Resonanz gestoßen.

„Nahezu 60 Projekteinreichungen aus allen Landesteilen zeugen von der enormen Innovationskraft, die unser Land im Planen und Bauen zu bieten hat“, zeigte sich Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erfreut. Unter den Einreichungen finden sich unterschiedlichste neue Ideen, nicht nur baulicher, sondern auch konzeptioneller Art. „Der Projektaufruf hat bewusst auch Raum für experimentelle Ansätze gelassen. Die Einreichenden haben mit ihren vielfältigen und teilweise sehr konkreten Projektvorschlägen ein hohes Maß an Ideenreichtum bewiesen – sowohl in Bezug auf die Umsetzungskonzepte als auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der Wohnbauvorhaben“, so die Ministerin weiter.

Sehr erfreulich sei auch, dass sich unter den Einreichungen sowohl Projekte aus dem städtischen Kontext wie auch aus dem ländlichen Raum befinden. Dies sei ein Beleg dafür, dass die Frage, wie das Wohnen der Zukunft aussehen soll, in Stadt und Land gleichermaßen virulent ist. „Es ist daher wichtig, dass jeweils passende Ansätze entwickelt werden, die zum einen auf die gesellschaftlichen Veränderungen mit neuen, vor allem auch gemeinschaftlich orientierten Wohnformen und -angeboten reagieren, dabei aber immer auch die Verhältnisse vor Ort im Blick behalten“, so Hoffmeister-Kraut.

Der Bewerberkreis reicht von Genossenschaften, Baugemeinschaften und privaten Bauherren über Kommunen und städtischen Wohnungsbaugesellschaften bis hin zu Bauträgern, Projektentwicklern und Forschungseinrichtungen. „Es ist sehr gut und wichtig, dass wir mit dem Projektaufruf eine solche Breitenwirkung erzielen konnten. Denn wir brauchen sämtliche Akteure, um die komplexe Aufgabe der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum weiter sichtbar voranzubringen“, betonte die Ministerin.

Bereits jetzt ist ablesbar, dass ein wichtiger Fokus auf flächensparendem und gemeinschaftlichem Wohnen liegt. Viele der Einreichungen befassen sich mit der wertvollen Ressource Boden und der Weiterentwicklung des Bestands – sowohl städtebaulich als auch gesellschaftlich integriert, also mit Blick auf die Ermöglichung von mehr Gemeinschaftlichkeit beim Wohnen. „Das bestätigt unsere Einschätzung, dass es in diesen Bereichen wertvolle Potenziale gibt, die wir ausschöpfen wollen. Die Projekte, für die wir quasi die Patenschaft übernehmen, profitieren auf vielfältige Weise: Sie werden finanziell unterstützt, fachlich begleitet, landesweit vernetzt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt“, sagte Hoffmeister-Kraut. „Sie sollen

damit als „gute Praxis“ anderen Akteuren am Wohnungsmarkt Mut machen, eigene wegweisende Projekte anzugehen.“

Weitere Informationen

Mit der Wohnraumoffensive BW setzt das Wirtschaftsministerium neue Impulse für mehr bezahlbaren, sozial gemischten und zugleich qualitativ hochwertigen Wohnraum. Wesentliche Bausteine der Wohnraumoffensive sind der Grundstücksfonds, das Kompetenzzentrum Wohnen und die Patenschaft Innovativ Wohnen BW, die die Verzahnung der Themen Bezahlbarkeit und Innovation im Wohnen zum Thema macht.

Die Förderung von beispielgebenden Projekten ist Bestandteil des Bausteins Innovativ Wohnen BW, für den insgesamt 10 Millionen zur Verfügung stehen. Die in der ersten Runde geförderten drei Vorhaben verfolgen ganz unterschiedliche Ansätze. Gemeinsam ist allen Projekten, dass an sozialen Maßstäben orientierter Wohnraum geschaffen wird, kreative und flächensparende Lösungen entstehen und ökologische Baumaterialien eingesetzt werden.

Nach einer ersten Vorauswahl der beispielgebenden Projekte durch das Wirtschaftsministerium präsentieren die Kandidaten der engeren Wahl ihre Vorhaben Anfang Dezember einem fachbezogenen Auswahlgremium. Dieses wird hieraus die neuen Projekte auswählen, die dann noch in diesem Jahr präsentiert werden können. Gefördert wird in den aus der ersten Runde bewährten Kategorien Quartier – Gebäude – Mensch.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/wohnraum-offensive-baden-wuerttemberg/innovativ-wohnen-bw/>

Schützenverein Buch e.V. 1925: Endspurt zum „Familien-Tombola-Kalender“ – Preise im Wert von 10.000 €!

In Zeiten nicht stattfindender Veranstaltungen ist Kreativität gefragt – auch und besonders im Vereinsleben. Nachdem die beiden Herbst/Winter-Veranstaltungen in diesem Jahr entfallen, bei denen es sonst jede Menge Preise zu gewinnen gab (Binokel-Turnier und Weihnachtsfeier), haben wir uns eine spannende Alternative dazu überlegt: einen Tombola-Kalender für Groß und Klein!

24 Türchen, keine Niete und mindestens 5 (!) garantierte Gewinnlose. Die Preisausgabe ist an den ersten drei Freitagen im Dezember (4./11./18.12.) zwischen 18.30 und 21.00 Uhr im Schützenhaus. Darunter echt hochwertige Preise: Drone, Cabrio-Wochenende, Eintritt Freizeitpark, Haartrockner, Internetradio, mobile Lautsprecher, Fernglas u.v.m.

Damit besonders die Kinder in den Genuss des Kalenders kommen, haben wir auch die beiden Kindergärten unserer Kirchengemeinde „St. Antonius Buch“ und „St. Martin Schwabsberg“ mit ins Boot genommen, dieses Projekt gemeinsam mit dem SV Buch zu unterstützen. Im Gegenzug erhalten die Kindergärten von jedem verkauften Kalender je 1 €!

Die Kalender können direkt an folgenden Vorverkaufsstellen zum Preis von 19,99 € erworben werden (nur, solange Vorrat reicht):

- bei Vorstandschaft, Beirat und Mitgliedern des SV Buch (das Vereinsheim muss im November leider geschlossen bleiben)
- Bäckerei Maier, Schwabsberg
- Getränke Pfitzer, Dalkingen
- Kindergarten St. Antonius Buch
- Kindergarten St. Martin Schwabsberg

Getreu dem Motto „Gemeinsam durch die Krise“ freuen wir uns, wenn wir auch Ihnen und Ihren Kindern damit eine kleine Freude bereiten können.

P.S.: auch für die ausfallenden Faschingsbälle 2021 haben wir uns eine tolle Alternative in Form einer **Hausball-Box** überlegt. Ihr dürft gespannt sein. Details folgen zeitnah.

Verbraucherzentrale: Recht auf freie Auswahl

Fitnessstudio muss seinen Kunden für die Zeit des Lockdowns auch insolvenzabgesicherte Gutscheine anbieten.

- Nach dem ersten Lockdown haben viele Verbraucher von ihrem Fitnessstudio Gutscheine für die ausgefallenen Trainingswochen erhalten
- Nicht immer entsprechen diese den gesetzlichen Vorgaben
- Verbraucher haben bei der Entschädigung auch ein Recht darauf, einen Gutschein zu erhalten, der von staatlicher Seite gegen Insolvenz abgesichert ist

Verbraucher, die während des Lockdowns nicht in ihren Fitnessstudios trainieren konnten, haben ein Recht auf Entschädigung für bereits bezahlte Beiträge. Wenn Mitglieder den Fitnessvertrag vor dem 7. März geschlossen und die Mitgliedsbeiträge bereits bezahlt haben, kann der Studiobetreiber anstelle der Rückzahlung auch einen Wertgutschein für diese Beiträge herausgeben. Doch nicht alle Studios informieren ihre Kunden transparent darüber, was ihnen tatsächlich zusteht. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht dagegen vor.

„Selbstverständlich dürfen Fitnessstudios ihren Kunden verschiedene Alternativen als Ausgleich für die Schließung anbieten“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „verpflichtend ist jedoch, dass auch der insolvenzabgesicherte Gutschein darunter ist.“ Dass diese Transparenz nicht immer gegeben ist, zeigt der Fall einer Verbraucherin, der anstelle des offiziellen Gutscheins nur vier andere Alternativen angeboten wurden. So konnte sie während des Lockdowns bezahltes Geld unter anderem als Gutschein für eine Ernährungsberatung oder einen Sportkurs, als Gratis-Training für Freunde oder als kostenlose Verlängerung ihrer Mitgliedschaft einlösen. Der von der Bundesregierung beschlossene Gutschein wurde ihr aber auf Nachfrage sogar verweigert. Das ist rechtswidrig, wie auch der Besitzer des Studios nach Abmahnung durch die Verbraucherzentrale in einer Unterlassungserklärung anerkannte.

Offizieller Gutschein oder alternative Lösung?

Doch wo liegen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gutscheinen? „Der von der Bundesregierung beschlossene, insolvenzgesicherte Gutschein ist bis zum 31.12.2021 gültig. Lösen Verbraucherinnen und Verbraucher diesen bis zu diesem Tag nicht ein, so muss der Studiobetreiber umgehend den Wert ausbezahlen“, erklärt Buttler. Gerade für Verbraucher, die ihren Vertrag kündigen wollen, die wegziehen oder aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht mehr im Fitnessstudio trainieren wollen, ist dies eine gangbare Lösung. „Eine kostenlose Verlängerung der Mitgliedschaft macht in solchen Fällen wenig Sinn und ist schlicht unzumutbar.“ Daneben steht es Fitnessstudios frei, ihren Kunden andere, vielleicht auch finanziell höherwertige Entschädigungen anzubieten, doch müssen alle Möglichkeiten transparent dargestellt werden. Verbraucher können sich die alternativen Gutscheine in der Regel jedoch nicht auszahlen lassen. Und noch einen Vorteil hat der offizielle Gutschein aus Sicht der Verbraucherzentrale: „Sollte das Fitnessstudio bis Ende 2021 insolvent gehen, springt der Bund ein und zahlt die Entschädigung an die Verbraucher aus“, so Buttler.

Geld statt Gutschein?

Nicht nur Fitnessstudios und viele andere Unternehmen können trotz der staatlichen Hilfen durch den Lockdown finanzielle Schwierigkeiten bekommen. „Viele Verbraucher, die in Kurzarbeit sind oder die wegen Corona ihre Arbeit verloren haben, brauchen das Geld jetzt und nicht erst 2021“, weiß Buttler. Sofern Verbraucher in einer finanziellen Notlage sind, können diese den Gutschein ablehnen und auf Auszahlung bestehen. Große Hürden bestehen hierfür aber nicht: die Notlage muss nachvollziehbar gegenüber dem Studiobetreiber erklärt werden – Kontoauszüge oder spezielle Unterlagen darf der Studiobetreiber aber nicht verlangen. Auch wenn der Fitnessvertrag während der coronabedingten Schließzeit ausgelaufen ist,

haben Kunden aus Sicht der Verbraucherzentrale ein Recht auf ihr Geld. Schließlich muss die Einlösung des Gutscheins vor dem regulären Vertragsende möglich sein.

Links zum Thema

- „Fitnessstudiobeiträge in Coronazeiten“: www.vz-bw.de/node/50741
- „Sport zu Coronazeiten“: www.vz-bw.de/node/50029
- Corona-Pandemie: Antworten auf wichtige Alltagsfragen für Verbraucher-Informationen rund um Verbraucherrechte und Corona: www.vz-bw.de/node/45691
-

Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert über Möglichkeiten der seriellen Sanierung

Energetische Sanierung von der Stange?

Um die Klimaziele zu erreichen, müssen in Baden-Württemberg mehr Häuser energetisch saniert werden. Eine neue Möglichkeit sein Gebäude energetisch auf Vordermann zu bringen ist die serielle Sanierung. Doch nicht für alle Häuser ist diese Art der Sanierung gleichermaßen geeignet. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklärt, worum es bei der seriellen Sanierung geht und worauf Verbraucher achten sollten.

„Unter serieller Sanierung versteht man Altbausanierungen mit vorgefertigten Bauteilen“, erklärt Daniel Bearzatto, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Am Beginn der Sanierung steht die Vermessung des Gebäudes mit einem dreidimensionalen Laserscan und eine digitale Modellierung. Anhand dieser Daten fertigen die Hersteller in ihren Fabriken aus Standardbauteilen die nötigen Fassaden- und Dachelemente, angepasst an die jeweiligen Maße der Gebäude und die individuellen, gestalterischen Anforderungen. Auf der Baustelle werden sie dann wie eine neue Außenhaut über die alte Hülle des Hauses gelegt und dort befestigt. Die Fenster sind dabei integriert, ebenso eine automatische Lüftungsanlage. Anschließend wird eine großflächige Photovoltaikanlage auf das Dach montiert. Zudem wird die Gas- oder Ölheizung durch eine effiziente Wärmepumpe ersetzt. „Der große Vorteil ist, dass das Konzept die Sanierungszeit deutlich verkürzt und bei breiter Umsetzung im Markt große Einsparungen ermöglicht“, so Bearzatto weiter.

Besonders attraktiv ist das serielle Sanieren für die oft baugleichen, ungedämmten Häuser der Nachkriegszeit. Das Konzept lässt sich perspektivisch aber auch auf weitere Gebäudetypen wie große Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser oder kommunale Gebäude übertragen. „Man muss nur sehr genau prüfen, ob sich ein Gebäude auch tatsächlich dafür eignet“, erklärt Bearzatto. Je kleinteiliger die Fassade sei, desto weniger komme eine serielle Sanierung in Frage. „Ist ein Gebäude dagegen ‚quadratisch, praktisch, gut‘, kann das Konzept absolut sinnvoll sein.“ Seit Anfang 2019 gibt es in Baden-Württemberg außerdem das Förderprogramm Serielles Sanieren von Wohngebäuden.

Alle Fragen rund um das Thema Sanierung beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kompetent und anbieterneutral. Zudem bietet Zukunft Altbau, ein vom Umweltministerium Baden-Württemberg gefördertes, neutrales Informationsprogramm, eine App für Sanierungswillige an. Mit dieser App kann der energetische Zustand des Hauses erfasst werden. Die wichtigsten Daten und Fakten, kombiniert mit Handy-Fotos, Wünschen und Fragen ergeben ein konkretes Sanierungsanliegen und bieten auch eine Grundlage für einen Energie-Check.

Termine für einen Energie-Check können kostenlos vereinbart werden unter: **0800 - 809 802 400**.

Verbraucherzentrale: Stromanbieter müssen Kunden ziehen lassen

Die Verbraucherzentrale zeigt, wie Stromanbieter versuchen, ihre Kunden um jeden Preis zu halten

- Trotz Kündigung rief ein Stromanbieter seine Kundin an und schickte ihr ein neues Angebot
- Die fristgerechte Kündigung nach der Preiserhöhung wurde ignoriert und verschleiert
- Verbraucherzentrale erwartet in den nächsten Wochen zahlreiche Schreiben von Stromanbietern, Verbraucher sollten diese genau lesen

Viele Stromanbieter werden ihre Kunden in der Vorweihnachtszeit anschreiben. Geschenke dürfen Verbraucher jedoch nur selten erwarten. Auch in diesem Jahr könnten die Preise trotz sinkender EEG-Umlage und niedriger Börsenpreise steigen und die Briefe der Anbieter transparent oder versteckt die Preiserhöhungen mitteilen. Verbraucher können dann allerdings ihr Sonderkündigungsrecht nutzen und den Anbieter wechseln. Dass Unternehmen sich im Umgang mit einer Kündigung teils rechtswidrig verhalten, bestätigt auch ein aktuelles Urteil gegen die Stadtwerke Schorndorf (LG Stuttgart vom 09.10.20, Az. 31 O 38/20 KfH).

Viele Jahre war Frau N. Kundin bei den Stadtwerken. Die letzte Preiserhöhungsrunde nahm sie zum Anlass, nach günstigeren Alternativen zu suchen. Besonders ärgerlich: Bei der Recherche stellte sie außerdem fest, dass Neukunden beim selben Anbieter Strom zu deutlich besseren Konditionen erhielten. Sie kündigte und suchte sich einen neuen Anbieter. Doch wider Erwarten war der Wechsel damit nicht beendet: Obwohl sie keine Einwilligung dazu gegeben hatte, rief der alte Anbieter Frau N. an und bat sie, ihr ein neues Angebot schicken zu dürfen. N. war einverstanden, nahm das neue Angebot jedoch nicht an. Trotzdem erhielt sie wenige Tage später vom neuen Anbieter ein Schreiben, dass der Wechsel nicht stattfinden könne, weil sie noch ein Jahr bei ihrem alten Anbieter gebunden sei. Dieser hatte die Sonderkündigung schlichtweg ignoriert.

Kein Fairer Umgang mit Verbrauchern

„Wir erleben in unserer Beratung regelmäßig, dass Anbieter mit mehr oder weniger legalen Mitteln versuchen, ihre Kunden zu halten“, sagt Matthias Bauer, Energieexperte bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Neben unerlaubten Anrufen zur Kundenrückgewinnung und abgelehnten Kündigungen sind versteckte Preiserhöhungen und verschleierte Hinweise auf das Sonderkündigungsrecht in den Schreiben der Anbieter ein großes Problem.

Im Falle der ignorierten Kündigung von Frau N. mahnte die Verbraucherzentrale den Anbieter zunächst ab. Da dieser keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, erhob die Verbraucherzentrale Klage vor dem Landgericht Stuttgart. Dieses urteilte im Sinne der Verbraucherin (Versäumnisurteil vom 9.10.2020, Az. 31 O 38/20 KfH, noch nicht rechtskräftig).

Gut vorbereitet auf das nächste Schreiben

Da viele Stromanbieter zum Jahreswechsel ihre Preise erhöhen und sie Verbraucher mindestens sechs Wochen vor der Erhöhung darüber informieren müssen, rechnet Matthias Bauer bald mit der nächsten Welle von Preiserhöhungsschreiben. Er fürchtet, dass viele Anbieter die gesunkene EEG-Umlage und die niedrigen Börsenpreise nicht an die Verbraucher weitergeben. „Umso wichtiger ist es, dass Verbraucher die Post vom Stromanbieter in den nächsten Wochen ganz genau lesen“, sagt er. Denn oft verschleiern Anbieter die Erhöhung zwischen blumigen Werbetexten und nicht selten ist der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht gut versteckt. Doch gerade das ist wichtig, denn „Verbraucher haben bei Preiserhöhungen das Recht, ihren Vertrag bis zum Tag vor der Erhöhung zu kündigen und sich einen günstigeren Anbieter zu suchen“, so der Energieexperte. Preise vergleichen kann sich aber auch dann lohnen, wenn der Preis nicht oder nur moderat steigt, denn langjährige Kunden haben oft teurere Tarife als neue. Worauf

Verbraucher beim Wechsel sonst noch achten sollten, erklärt die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite und in einem kostenlosen Online-Seminar.

Links zum Thema

- „Wenn die Preise heimlich steigen“. Untersuchung zu Preiserhöhungsschreiben: www.vz-bw.de/node/52701
- Pressemeldung „Faire Preise für Verbraucher“: www.vz-bw.de/node/52766
- Artikel „So läuft der Anbieterwechsel bei Strom und Gas ab“: www.vz-bw.de/node/10645
- Online-Seminar „Stromanbieterwechsel – so geht’s“ am 24. November 2020: www.vz-bw.de/node/48656
- Durchleuchtet. Der Verbraucherfunk: Podcast „Rund um den Anbieterwechsel“ mit Matthias Bauer: www.vz-bw.de/node/37032

Deutsche Rentenversicherung: Freiwilligendienste – Ein Plus für die Rente

Sich beruflich zu orientieren und dabei auch sozial zu engagieren – das ermöglichen die Freiwilligendienste. Wer sich dafür entscheidet, punktet zudem in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn während des Einsatzes in einem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder beim Bundesfreiwilligendienst sind die jungen Menschen automatisch pflichtversichert. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Die Arbeitgeber melden den Dienst gleich zu Beginn bei der Sozialversicherung an. Mitgeteilt werden zudem die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte. Die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung übernimmt der Arbeitgeber in voller Höhe. So steigert ein Freiwilligendienst auch die spätere Rente. Und die dafür nötigen Beiträge müssen nicht vom sogenannten Taschengeld während des Freiwilligendienstes gezahlt werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.deutscherentenversicherung.de sowie in der Broschüre „Freiwilligendienst und Rente“. Die Broschüre kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt oder direkt im Internet heruntergeladen werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bietet Schweinehaltern Unterstützung an

Aufgrund der grassierenden Afrikanischen Schweinepest hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) präventive Maßnahmen getroffen und möchte betroffenen Unternehmen helfen.

Neben einer „Krisenhotline“ für belastete Versicherte bietet die SVLFG Lösungen im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Beiträge an. Betriebsbesichtigungen in Schweinehaltungsbetrieben führt sie bis auf Weiteres nicht durch, um das Infektionsrisiko nicht zu erhöhen.

Krisenhotline

Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erreichen Versicherte 24 Stunden an allen sieben Tagen der Woche ausgebildete Psychologen. Diese von der SVLFG beauftragten Experten wissen über die Belange und die aktuellen Notsituationen in den grünen Berufen Bescheid. Sie versuchen in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen. Informationen zur Krisenhotline hat die SVLFG auch im Internet unter www.svlfg.de/krisenhotline bereit gestellt.

Beitragszahlung

Kommt es vorübergehend zu Zahlungsschwierigkeiten und können deshalb die Beiträge nicht pünktlich gezahlt werden, empfiehlt die SVLFG, sich rechtzeitig vor der Beitragsfälligkeit

mit ihr in Verbindung zu setzen. Gemeinsam wird eine Lösung zu finden sein. Säumniszuschläge, Mahngebühren oder Vollstreckungskosten können vermieden werden und damit auch viel Ärger in einer ohnehin angespannten Situation. Verringert sich zum Beispiel infolge der Seuche der Schweinebestand, kommt eine Anpassung des Beitragsvorschlusses zur Berufsgenossenschaft in Betracht.

Betriebsbesichtigungen

Die Außendienstmitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes der SVLFG besichtigen vorerst keine Schweinehaltungsbetriebe, um den Infektionsschutz in den Unternehmen nicht unnötig zu gefährden. Aus diesem Grund können Unternehmer und Mitarbeiter Schweine haltender Betriebe in Seuchengebieten (aktuell Brandenburg und Sachsen) derzeit auch nicht an Seminaren der SVLFG teilnehmen. Notwendige Unfalluntersuchungen und Ermittlungen zu Berufskrankheiten erfolgen hier telefonisch. Um den Unternehmen aber auch in der aktuellen Situation zur Seite zu stehen, verstärkt der Technische Aufsichtsdienst insgesamt die telefonische Beratung.

IKK-Servicecenter weiter geöffnet – Bitte um Terminvereinbarung

Die Innungskrankenkasse (IKK) classic berät ihre Kunden auch weiterhin in persönlichen Gesprächen vor Ort. Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen ist jedoch vorab eine Terminabsprache notwendig.

Vor dem Hintergrund der immer noch dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie bittet die IKK classic ihre Kunden, vor dem Besuch in den Servicecentern einen Gesprächstermin zu vereinbaren. „Gerade in der aktuellen Situation ist es entscheidend, Infektionsrisiken zu senken und Kontakte so weit wie möglich zu vermeiden. Durch die Terminvereinbarungen können wir in unseren Servicecentern entsprechende Rahmenbedingungen für unsere Kunden und Beschäftigten schaffen“, sagt Hubert Fischinger, Regionalgeschäftsführer der IKK classic.

Eine Terminabsprache ist online (www.ikk-classic.de) oder telefonisch unkompliziert möglich. Die Servicecenter in **Aalen** und **Schwäbisch Gmünd** erreichen Sie unter folgender Telefonnummer:

Aalen: 07361 5712-0

Schwäbisch Gmünd: 07171 92635-0

Darüber hinaus können sich Versicherte jederzeit unter 0800 455 1111 an die kostenlose Service-Hotline der IKK classic und bei medizinischen Fragen an die Experten von IKK Med unter 0800 455 1000 wenden. Dieser Anruf ist ebenfalls kostenlos und rund um die Uhr möglich.

